

Nachbarschaftsprojekt "BOOT-im-Osterbrook" nachbarschaftliches Kulturcafé "BOOTsWagen"

(Absender / Antragsteller)

Datum: 01.02.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte Fachamt Sozialraummanagement SR 225 Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg Broeler imps

446R

## Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung				
Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)				
nachbarschaftliches Kulturcafé "BOOTsWagen" / Marc Lüdtke und Stefan Malzkorn				
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)				
Steinbeker Strasse 14 / 20537 Hamburg				
	T			
Ansprechpartner	Erreichbarkeit			
Stefan Malzkorn	Telefon: 040-34	Telefon: 040-345402 / 0151-72729909		
E-Mail: Stefan.Malzkorn@boot-in-hamburg.de			burg.de	
Bankve Kontoni  IBAN:  Kreditin  Zuwent Hier bitte (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.  Der BOOTsWagen ist sei Sommer 2018 ein mobiles Nachbarschafts-Café auf dem Löschplatz am Hammer Deich und ein weiterer von Schritt in Richtung einer gelebten Nachbarschaft.  Das Café wird vom 08. Mai bis zum 14. September 2019 stattfinden. Wir beantragen heute die Übernahme der Kosten für einen mobilen Wasseranschluss. Eine Projektbeschreibung und die Kostenaufstellung finden Sie im Anhang.				
Gesamtkosten:	Beantragte Zuwendungshöhe:	Zeitraum von:	Zeitraum bis:	
€ 1.228,80	€ 1.228,80	01.05.2019	30.09.2019	

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie "Forschungszwecke" oder "Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten" usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

<sup>-</sup> von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder

der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle F\u00f6rderung) beantragt wird.

## Angaben zum Zuwendungsantrag

1.	Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und A Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründ gung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditahen worden? Einnahmequelle des kulturelle Nachbarschaftscafé "BOOTsWagen" sind Ein Gie Projekte und A Zuwendung der Projek	len ist die Bewilli- aufnahme abgese- nnahmen aus der Gastronomie		
	die Preise orientieren sich an den Möglichkeiten unserer Nachbarn. Wir hab - absicht und verkaufen zum Selbstkostenpreis. Diese Einnahmen reichen ni Ausgaben für einen temporären Wasseranschluss zu decken	cht aus, um die zusätzliche		
2.	. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:			
	eigene Mittel	_ Euro		
	Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen	_ Euro		
	Benennung der Stelle:			
	Mittel sonstiger Dritter	Euro		
	Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,	<del>-</del>		
	eigene Mittel	_ Euro		
	Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen	_ Euro		
	Benennung der Stelle:			
	Mittel sonstiger Dritter	_ Euro		
3.	Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, b der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?  Nein Ja Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)	ffentlich geförder-		
	Welche Stellen fördern diese Projekte?			
	In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worder	1?		
4.	Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleic gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:			
	☑ Nein □ Ja, bei / von:			
	Zeitpunkt: Betrag:			
	Erläuterung:			

5.	Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwalt werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichen Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.		
	Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.  ☑ die Belege werden chronologisch erfasst, dem Zuwendungszweck entsprechend abgelegt ☑ die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.		
	Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:  ☐ wir unterhalten eine doppelte Buchführung  ☑ wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)  ☐ wir führen wie folgt Buch:		
6.	Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		
	✓ Nein ☐ Ja, (Folgeantrag) ☐ Ja, zum		
	Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).		
7.	Besserstellungsverbot		
	Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer de Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?		
	✓ Nein  ☐ Ja. Warum?		
	Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt? Wenn ja, welcher Tarifvertrag?		
	✓ Nein ☐ Ja. Welcher?		
	Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangende überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?		
	✓ Nein ☐ Ja. Welche Höhe (prozentual)?		
8.	Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.		
	Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes abgeschlossen werden.		
9.	Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?		
	✓ Nein □ Ja, mit		
10.	. Wurden Versicherungen abgeschlossen?		
	☐ Nein ☑ Ja. Welche?		
	Notwendigkeit: es wird wieder eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden		

11.	<ol> <li>Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?</li> <li>✓ Nein</li> </ol>				
	☐ Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile be abgesetzt.	etragen <sub>-</sub>	Euro	o und sind von de	en Ausgaben
Als	Anlagen sind beigefügt:				
	Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung		Personalbogen / Pe		
	Unterschriftsbefugnisse ggf. Vereinssatzung	П	Stellenbeschreibun Auszug aus dem V	·	
	Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes		Erläuterungen zu d	en Sachkosten	
	/ Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vol				
	ofang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestin / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir n	7.5	0.000 N N DAI <del>S</del> N		100 to 10
öffe Har für	bestätigen, dass Personalkosten und Honorare ontlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grunds sestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) underprogramms erkennen wir als verbindlich an.	ätze für Prüfung	die Verwendung vo der Verwendung (/	n Zuwendungen o Allgemeine Neben	der Freien und bestimmunger
erfo	Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezo rderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Da ichtigungsrechte nach dem HmbDSG.	gener Datenschu	aten für die Bearbei tzgesetz - HmbDSG	tung des Zuwendu 6). Es gelten die <i>i</i>	ungsverfahrens Auskunfts- und
Abs kön Info Zuv	/ Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung atz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bünen und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Harmationsregister veröffentlicht werden. Personwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht auscksachen werden auch im Internet veröffentlicht.	rgerscha mburgisc enbezog	ft in Bürgerschaftsd hen Transparenzge ene Daten werde	rucksachen veröff setzes in elektron n bei der Bez	entlicht werder ischer Form im eichnung des
wire	/ Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in o d und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. alle öffentlicht wird.				
		11			
	3				

Ort des mobilen Cafés wird der Löschplatz in Hamm Süd (Hammer Deich 158, 20537 Hamburg, Flurstück 1805) sein.

Geplante **Termine** sind der 26. April 2019 sowie der Zeitraum vom 08. Mai bis zum 14. September 2019.

Wir werden das BOOTsWagen-Café wöchentlich zu folgenden Tagen und Uhrzeiten durchführen:

Donnerstag:

16-22 Uhr

Freitag:

16 - 22 Uhr

Samstag:

14 - 22 Uhr

## 5 Kosten

## Berechnung Kosten Trinkwasser

Position	Menge	Stückkosten (inkl. MwSt.)	Kosten (inkl. MwSt.)
Mietendgeld einmalig	1	360,22 €	360,22 €
Monatliche Miete (Mai – Sep)	5	65,66 €	328,28 €
Wasserentnahme gesamt (m³)	10	1,89 €	18,90 €
Schmutzwassereinleitung (m³) 1	10	2,14 €	21,40 €
Sicherung des Standrohres: Metallverschalung, ab- schließbar	1	500,00 € (Schätzung)	500,00 €

Summe: 1,228,80 €